

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1315/2015/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V "Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges" - Sachstand; 97. FNP-Änderung; frühzeitige Beteiligungen											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">14.04.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>21.04.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td style="text-align: right;">nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>28.04.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td style="text-align: right;">öffentlich</td> </tr> </table>			14.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	21.04.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.04.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
14.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
21.04.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
28.04.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Sachstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V „Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges“ zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V.
3. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V und die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes sind durchzuführen.
4. Die Entwürfe der o.a. Bauleitpläne sind vor Durchführung der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den zuständigen Gremien vorzulegen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Zukunftsweisende Entwicklung des Tourismusstandortes Norddeich
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 (1145/2014/3.1) die Aufstellung vier vorhabenbezogener Bebauungspläne (siehe Anlage 1) im Ortsteil Norddeich zur Weiterentwicklung des Nordsee-Camps beschlossen.

Bei der Ausarbeitung der Vorentwürfe haben sich einige Änderungen an der Planung ergeben.

Vorhaben 3 und 4 wurden zu einer Planung zusammengefasst, so dass nunmehr drei vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt werden.

Im Vorhaben 2 (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V) wurde der Geltungsbereich geändert (Vgl. Anlage 1). Das Vorhaben umfasst nicht mehr nur das Flurstück 19/2, sondern auch einen Teil des Flurstückes 20/2, beide Flur 3, Gemarkung Westermarsch 2, ein.

Weiterhin ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, da für diesen Bereich keine Darstellungen vorhanden sind und der Bebauungsplan Nr. 199b V entsprechend nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Das Planungsbüro NWP wird den Sachstand in der Bauausschusssitzung erläutern.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan Ursprungskonzept

Anlage 2 – Bebauungsplan Nr. 199b V (Vorentwurf)

Anlage 3 – textliche Festsetzungen (Vorentwurf)

Anlage 4 – 97. Flächennutzungsplanänderung (Vorentwurf)